



Bereich: Stadtentwicklung
Az:
Datum: 24.03.2009

2009/076
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	21.04.2009	8
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	23.04.2009	4
Haupt- und Finanzausschuss	28.04.2009	
Rat der Stadt	28.04.2009	

Betreff

Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
hier: Gesamtstellungnahme der Stadt Castrop-Rauxel zur Bewirtschaftungsplanung, zum Maßnahmenprogramm und zum Umweltbericht

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die im Sachverhalt aufgeführten Anregungen und Ergänzungen als Stellungnahme der Stadt Castrop-Rauxel im Beteiligungsverfahren bei der Anhörung zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zur Bewirtschaftungsplanung, zum Maßnahmenprogramm und zum Umweltbericht.

J. Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Die Verwaltung hat in den Sitzungen des Umweltausschusses vom 27.01.2009, des Betriebsausschusses 3 vom 29.01.2009 und des Rates vom 05.02.2009 über die Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) berichtet. Dabei wurden im Sachverhalt auch Projekte aufgeführt, die die Stadt Castrop-Rauxel in Zukunft umsetzen will. Darunter sind aber auch Projekte aufgeführt, die nicht die Kriterien dieses Beteiligungsverfahrens zur WRRL erfüllen, da ihre Einzugsgebietsgrößen $< 10 \text{ qkm}$ ist. Gleichwohl müssen auch diese Projekte die Kriterien der WRRL erfüllen.

Die Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL werden nach allgemeinen Umlageregelungen auf die Kostenträger (hier u.a. auch auf die Kommunen) für die Gewässerunterhaltung bzw. den Gewässerumbau umgelegt und in der Regel vom Land NRW auf der Basis der bestehenden Förderrichtlinien co-finanziert. Die Förderung beträgt bis zu 80 % der Maßnahmenkosten einschließlich der (externen) Planungskosten.

Für die Kommunen sollen bis zum Ende des Jahres 2009 die tragbaren Belastungen für Maßnahmen zur ökologischen Gewässerentwicklung (und zur Verbesserung der Wasserqualität) geprüft werden, so dass die Ergebnisse der Prüfungen noch in die **Endversion des Bewirtschaftungsplanes** einfließen können. Dabei wird die Situation der Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden, entsprechend berücksichtigt. Ausgenommen sind die Maßnahmen im Bereich der kommunalen Abwasserentsorgung, die über Gebühren finanziert werden. Die Stellungnahme zu den Bereichen **kommunale Niederschlagswasser-/Abwasserbeseitigung, Altlasten** und **Grundwasser** wird daher seitens des EUV-Stadtbetrieb AöR Castrop-Rauxel als zuständige Organisation und eigener Träger öffentlicher Belange abgegeben.

In der Bewirtschaftungsplanung zur WRRL (Planungseinheit PE_EMR_1100 Emscher-Mitte-West) sind die Gewässerbaumaßnahmen für sonstige Gewässer 2.Ordnung aufgeführt, die bis 2015 bzw. 2020 umzusetzen sind. Im Maßnahmenprogramm zur WRRL sind dies im Zuständigkeitsbereich der Stadt Castrop-Rauxel die folgenden Gewässer mit einer Einzugsgebietsgröße $> 10 \text{ qkm}$:

Innerhalb des Nettebachsystem:

- Mühlenbach Frohlnde (Gewässer Nr. 12.2 und 12.2.1)
- Altlastensanierung Deponie Brandheide mit Öffnung des Gewässers Nr. 12.2
- Öffnung des Gewässers 12.2.1 und HW-Entlastung für den Mühlenteich

Für das Landwehrbachsystem:

- Ökologische Umgestaltung Pannekampgraben (Gewässer Nr. 3.6.1.1)
- Landwehrbach (Gewässer Nr. 3 2).
- Ökologischer Umbau Schlaanbach(Gewässer Nr. 3.4)
- Hochwasserrückhaltebecken Obercastroper Bach (Gewässer 3.8 und 3.8.2)
- Rossbachverlegung im Bereich Herner Straße (Gewässer 3.6.1)
- Gewässer Goldschmieding (2. Bauabschnitt Gewässer Nr. 3.14)
- Ökologische Verbesserung Mottbach/Torfheider Bach (Gewässer Nr. 8:= Baumaßnahme des Wasser- und Schifffahrtsamtes)

Die Stadt Castrop-Rauxel gibt mit der folgenden Stellungnahme Hinweise auf zu ändernde Pläne und Tabellen aus dem Maßnahmenprogramm und dem Bewirtschaftungsplan zu Oberflächengewässern > 10 km² und äußert Bedenken im Zuge von Maßnahmen und der Überwachung an Oberflächenwasserkörpern mit einem Einzugsgebiet < 10 km².

Stellungnahme zum Bewirtschaftungsplan (zu Seite 5-2: Überwachungsprogramme für Oberflächengewässer)

Aus den Unterlagen geht für die Stadt Castrop-Rauxel nicht hervor, in wessen Zuständigkeit das zukünftige Monitoring sowie die Überwachungsprogramme für die Oberflächengewässer, deren Einzugsbereiche < 10 km² sind, liegen werden. Die Frage wurde seitens der Stadt Castrop-Rauxel auch schon in den vorlaufenden Arbeitskreisen gestellt und blieb nicht konkret beantwortet. Bis heute liegen für diese Oberflächengewässer keine ermittelten gewässerseitigen Daten vor.

Seitens der Stadt Castrop-Rauxel erscheint es sinnvoll, die Einleitungsstellen der Gewässer < 10 km² in die der Gewässer > 10 km² zu beproben, um eventuelle diffuse chemische oder stoffliche Belastungen in einem engeren Raster zu lokalisieren und nicht erst nach Vermischung in den Gewässern > 10 km². Dadurch würde ein schnelleres und effektiveres Handeln bei der Lokalisation von diffusen Quellen sowie Belastungen ermöglicht. Das gilt auch bei der Beurteilung des Makrozoobenthos und anderer positiver Faktoren bei der Renaturierung von Fließgewässern. Der damit verbundene Aufwand erfordert allerdings eine entsprechende Finanzausstattung des Unterhaltungspflichtigen oder wäre durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) oder die Untere Wasserbehörde des Kreises Recklinghausen sicherzustellen.

Stellungnahme zu den Karten „FlussWinIMS“ des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

1. Der Oberlauf des Landwehrbaches, hier der Abschnitt vom Hochwasserrückhaltebecken Tiergartenstraße bis zum Hochwasserrückhaltebecken im Ortsteil Merklinde, ist nicht dargestellt.
2. Der Mühlenbach in Frohlinde bis zur Stadtgrenze Castrop-Rauxel/Dortmund wurde mit Nettebach bezeichnet. Dieser heißt aber in diesem Abschnitt Mühlenbach, gehört aber richtigerweise zum Nettebachsystem.
3. Weitere Gewässer wurden, obwohl diese Gewässernamen haben, mit NN bezeichnet.

Stellungnahme zu den Steckbriefen der Planungseinheiten Oberflächengewässer Emscher-Mitte-West PE EMR 1100 (Seite 21, Punkt 4.1.7 WKG EMR 1117: Landwehrbach-System)

Seitens der Stadt Castrop-Rauxel wurde im Rahmen der runden Tische empfohlen, den Landwehrbach in dieser Tabelle- analog dem Deininghauser Bach- in zwei Abschnitte (z.B. Oberlauf und Unterlauf) in den Spalten unterteilt auszuweisen. Hintergrund ist die Tatsache, dass im Bereich des Oberlaufs die Trennung von Schmutz und Reinwasser vollzogen ist und somit die ökologische Umgestaltung/Renaturierung seit 2007 abgeschlossen ist. Dadurch würde sich in der Tabelle optisch ein besseres Bild ergeben. Tatsächlich hat bereits eine Verbesserung der Fließgewässerqualität in diesem Bereich stattgefunden.

Stellungnahme zu den Steckbriefen der Planungseinheiten Oberflächengewässer Emscher-Mitte-West PE EMR 1100 (Seiten 36-37, Punkt 4.1.7 WKG EMR 117: Landwehrbach-System)

Die in den Erläuterungen gemachten Ausführungen sind wie dargestellt korrekt und im Detail mit den Beteiligten der Stadt Castrop-Rauxel abgesprochen.

Stellungnahme zum Bewirtschaftungsplan Seite 8-22 und ff (Verursacherbereiche für Stoffausträge aus diffusen Quellen, Top a), b), d) und e))

Die Stadt Castrop-Rauxel geht für die Oberflächengewässer und das Grundwasser davon aus, dass die Lösung zu diesen Themenbereichen nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt liegt, sondern durch Dritte bzw. die Verursacher abzarbeiten ist. Dies gilt auch im Besonderen in Bezug auf die Kostenträgerschaft.